

## Informationen

### Homepage

- Unter [www.ps-gachnang.ch](http://www.ps-gachnang.ch) finden Sie laufend aktuelle Informationen, Termine und Beiträge sowie die Schuladressen aller Angestellten der Primarschulgemeinde Gachnang.
- Die Schule geht davon aus, dass Bilder der Kinder ohne Namen und Adressen auf der Homepage der Schule erscheinen dürfen. Da der Klassenbereich zudem mit Passwort geschützt ist, sollte das kein Problem sein. Falls die Eltern nicht einverstanden sind, können sie dennoch von der Lehrperson das Löschen der Bilder verlangen.

### Kontaktmöglichkeiten

Auf folgenden Wegen kann mit den Lehrpersonen Kontakt aufgenommen werden:

- Telefon
- E-Mail
- Persönliche Gespräche
- Schulbesuche

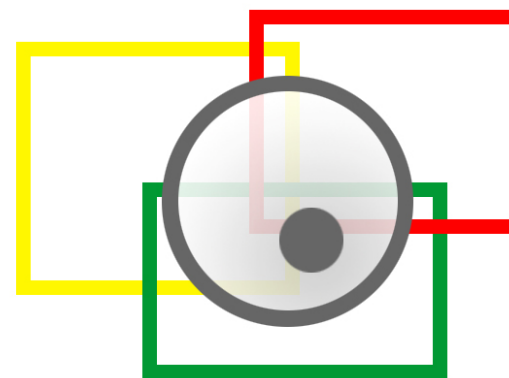
Zusätzlich finden regelmässig Standortgespräche und Elternabende statt.

### Schulleitung

- Der Schulleiter koordiniert den Schulalltag und ist nach der Klassenlehrperson die zweite Ansprechperson für Anliegen der Eltern.
- Bürozeiten: Montag bis Freitag, 10.30-11.45 Uhr  
Telefon Büro: 052 375 26 14

## Informationen zum Schulalltag

# Primarschulgemeinde Gachnang



**[www.ps-gachnang.ch](http://www.ps-gachnang.ch)**  
[primarschule.gachnang@leunet.ch](mailto:primarschule.gachnang@leunet.ch)

Ausgabe per 15.09.2018

## Wichtige Informationen zum Schulalltag

### Schulweg

§ 25 Volksschulgesetz

1. Für die Aufsicht über den Schulweg sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
2. Bei unzumutbaren Schulwegen sorgen die Schulbehörden für Abhilfe. Sie sind bestrebt, Verkehrsgefahren so weit als möglich herabzusetzen.
3. Fussmarsch und Fahrradbenutzung gehen dem Schülertransport vor.

⇒ Empfehlung der Primarschulgemeinde Gachnang:

Grundsätzlich gehen die Schülerinnen und Schüler zu Fuss in die Schule. Kinder, welche in der Unterstufe und im Kindergarten mit dem Schulbus transportiert wurden, können in der Mittelstufe das Fahrrad für den Schulweg benutzen.

### Mittagsruhe

Zwischen 12.00 und 13.15 Uhr dürfen sich die Kinder nicht auf dem Schulareal befinden.

### Versicherung der Schulkinder

- Es gibt keine Versicherung durch die Schule.
- Alle Kinder müssen bei einer Krankenkasse versichert sein.
- Die Unfallversicherung ist in der Versicherung einzuschliessen (Gesetz).

### Repetition

- Eine Repetition ist grundsätzlich nur einmal zwischen der 1. Klasse und der 6. Klasse möglich. Der Kindergarten wird dabei nicht mitgerechnet.
- Eine Wiederholung der 1. Klasse im Sinne einer Einschulungsklasse wird nicht als Repetition angerechnet.

### Prozesstage

- Prozesstage für die Lehrpersonen finden vier bis fünf Mal im Jahr statt. Ab Schuljahr 2017/18 ergibt sich daraus kein Schulausfall mehr. Die Daten und weitere Informationen finden Sie im Jahresprogramm und auf der Homepage.
- Die Prozesstage dienen der Entwicklung der Schulqualität. Daraus resultierende Ergebnisse werden im Schulalltag umgesetzt. Die Qualitätssicherung erfolgt durch die Schulleitung.

## Absenzenregelung / Feriengesuche

- Absenzen bis zu einem halben Tag können durch die Lehrpersonen bewilligt werden.
- Absenzen über einen halben Tag müssen der Schulleitung zur Bewilligung eingereicht werden.
- Bei Krankheit muss das Kind vor Unterrichtsbeginn (zwischen 07.10 - 07.20 Uhr / KIGA 07.45 - 08.00 Uhr) bei der betreffenden Lehrperson abgemeldet werden.
- Arztbesuche sollten, nach Möglichkeit, in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.
- Absenzen werden in Halbtagen im Zeugnis festgehalten (mehr als 1 Lektion = 1 Halbtag).
- Es werden keine ferienbedingten Dispensationsgesuche bewilligt.
- Wenn eine Lehrperson ausfällt, wird grundsätzlich eine Stellvertretung organisiert. Sollte im äussersten Notfall kurzfristig keine Lösung gefunden werden, fällt der Unterricht maximal einen halben Tag aus. Die Eltern sind gebeten, für dieses Notfallszenario Absprachen mit anderen Eltern der Klasse zu treffen.

## Jokertage

- Je Schuljahr können maximal zwei Jokertage (auch an aufeinanderfolgenden Tagen) eingezogen werden.
- Jokertage gelten als entschuldigte Absenzen.
- Gemäss Gesetz wird das Fernbleiben eines halben Tages als ganzer Jokertag gewertet (vier Halbtage sind nicht möglich).
- Jokertage bedürfen keiner Bewilligung, sind aber der **Klassenlehrperson** spätestens drei Tage im Voraus zu melden – vorzugsweise per Mail.
- Für das Nachholen des Unterrichtsinhalts sind die Eltern verantwortlich.
- Jokertage sind direkt vor und/oder nach den Ferien möglich.
- An folgenden Anlässen sollen wenn möglich keine Jokertage eingezogen werden: Erster Schultag nach den Sommerferien / Klassenlager / Projektwoche / Schulreise / Sporttag
- Weiter bitten wir Sie, die Jokertage sinnvoll einzusetzen und nicht einfach in der letzten Schulwoche noch einen „freien Tag“ einzuziehen, weil noch ein Jokertag offen ist.